

Merkblatt zum Bezug von Tierfutter bei der Palme 26

Der **Pfoten-Pass** berechtigt Sie für Ihr Haustier Futter bei der Palme 26 zu beziehen. Dieser wird durch den Sozialdienst Ihrer Gemeinde ausgestellt.

(Widen, Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Oberwil-Lieli, Bellikon, Eggenwil, Remetschwil, Künten, Stetten, Mellingen, Wohlenschwil, Mägenwil, Ennetbaden, Würenlingen, Zufikon, Bremgarten, Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bergdietikon, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen)



Dies ist ein Angebot der Palme 26 in Zusammenarbeit mit der Susy Utzinger Stiftung.



Bezugsort ist in der Palme 26 an der Bremgarterstrasse 28 in 8967 Widen.

Die Abgabe erfolgt jeweils am 1. Mittwoch des Monats von 17:00 – 19:00 Uhr. Sollten Änderungen auftreten, finden Sie alle Informationen auf www.palme26.ch.

Vorgehen

- Der Pfoten-Pass muss bei jedem Bezug vorgezeigt werden. Der Pfoten-Pass ist tiergebunden.
- Pro Bezug wird symbolisch 1 CHF verlangt.
- Braucht Ihr Tier Spezialfutter, melden Sie sich frühzeitig.
- Es wird Buch geführt, welches Tier wieviel Futter bezogen hat.
- Bitte bringen Sie ein geeignetes Traggefäss mit für das Tierfutter.
- Das Futter ist nur für den Eigengebrauch bestimmt.

Das Tierfutter wird von der Susy Utzinger Stiftung zur Verfügung gestellt.

Das Futter wird über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus abgegeben. Bitte machen Sie jeweils eine Sicht- und Geruchskontrolle – jegliche Haftung wird abgelehnt.